

Der **Bestand PA 3103** umfasst die ältere Überlieferungsschicht der Zweitschriften der **Sterberegister** der Standesämter im Gebiet des rheinischen Landesteils des Landes Nordrhein-Westfalen für den Zeitraum von **Oktober 1874/Januar 1876 bis Juni 1938**, welche von dem an der Abteilung Rheinland des Landesarchiv Nordrhein-Westfalen angesiedelten Personenstandsarchiv Rheinland (Duisburg) verwahrt werden. Er zählt insgesamt gut 35.000 Verzeichnungseinheiten in knapp 33.000 Bänden.

Zur Digitalisierung der Zweitschriften der bis Juni 1938 angelegten Sterberegister in den nordrhein-westfälischen Personenstandsarchiven wurde durch das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen im Februar 2015 ein Vertrag mit der Kirche Jesu Christi der Heiligen der Letzten Tage in Deutschland (Frankfurt am Main) geschlossen. Die entsprechenden Bestände des an der Abteilung Ostwestfalen-Lippe des Landesarchiv angesiedelten Personenstandsarchivs Westfalen-Lippe (Detmold) werden seit April 2015 digitalisiert und auf den Seiten der dortigen Abteilung im Internet-Auftritt des Landesarchiv veröffentlicht. Die Digitalisierung des vom Personenstandarchiv Rheinland verwahrten Bestands PA 3103 mit Ausnahme bereits zuvor unter dem Eindruck des Einsturzes des Gebäudes des Historischen Archivs der Stadt Köln in der Severinstraße (3. März 2009) digitalisierter Kölner Registerbände begann Anfang 2018.

Im Rahmen dieser Kooperation erzeugte Digitalisate werden fortschreitend auf den Seiten der Abteilung Rheinland im Internet-Auftritt des Landesarchiv veröffentlicht. Dabei wird die Präsentation über die Anbindung an das zugehörige Findbuch erfolgen, sobald die laufende Erneuerung des Webportals „Archive in Nordrhein-Westfalen“ (www.archive.nrw.de) abgeschlossen ist. Um den Nutzern bereits in der Zwischenzeit erleichterten Zugang zu gefertigten Digitalisaten zu ermöglichen, ist übergangsweise eine Präsentation in jeweils etwa 1000 Verzeichnungseinheiten umfassenden Signaturenbereichen über derzeit achtzehn HTML-Seiten eingerichtet worden.

Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die in dem Bestand enthaltenen Registerbände nach aktiven Standesämtern der Zeit vor der kommunalen Gebietsreform der sechziger und siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts aufgestellt wurden. Die Registerreihen der verwalteten Standesämter sind dabei in der Regel hinter die Registerreihe des damals aktiven Standesamts eingeordnet worden. Dies bedeutet, dass beispielsweise die Bände des bereits damals verwalteten Standesamts Ruhrort mit den Bänden des Standesamts Duisburg-Nord digitalisiert und dort in der alphabetischen Abfolge veröffentlicht werden, die Bände des seinerzeit noch aktiven Standesamts Rheinhausen jedoch gesondert erfasst und in der alphabetischen Abfolge unter „Rheinhausen“ eingeordnet werden. Einzelne Registerbände können infolge von Rückläufen aus der Restaurierung oder von Bestandsbereinigungen abweichend vom Standesamtsalphabet an den Schluss des Bestandes angeschlossen worden sein.

Die **Kennzeichnung der einzelnen Signaturenbereiche** erfolgt über die Angabe des ersten und des letzten darin enthaltenen Standesamtes. Handelt es sich bei einem dieser Standesämter um ein bereits damals verwaltetes Standesamt – also ein Standesamt, das zu diesem Zeitpunkt keine Beurkundungen mehr vornahm, dessen Registerbände in der Erstschrift jedoch von einem Nachfolgestandesamt verwahrt und fortgeführt wurden – ist die Bezeichnung des verwalteten Standesamtes der Bezeichnung des aktiven bzw. verwaltenden Standesamtes in runden Klammern nachgestellt.

Als **Quellennachweis** sind neben der verwahrenden Abteilung des Landesarchivs sowohl die Bestandssignatur als auch die Signatur des betreffenden Registerbandes anzugeben, beispielsweise im Falle des im ersten Signaturenbereich enthaltenen Registerjahrgangs 1883 der Sterberegister des Standesamts Burtscheid:

LAV NRW R PA 3103 Nr. 159

bzw. in der Langversion

Landesarchiv NRW Abt. Rheinland PA 3103 Nr. 159

Erläuterungen zum Bestand:

Das Gebiet rechts des Rheins und nördlich der Grenze des früheren Großherzogtums Berg mit den Städten Duisburg, Wesel und Emmerich fiel nach Ende der napoleonischen Zeit wieder in den Geltungsbereich des Allgemeinen Landrechts für die Preußischen Staaten mit der Führung von Kirchenbuchduplikaten durch die Pfarrer der örtlichen Hauptkirche; hier setzt die Überlieferung der standesamtlichen Personenstandsregister mit Inkrafttreten des preußischen Gesetzes über die Beurkundung des Personenstandes und die Form der Eheschließung vom 9. März 1874 zum 1. Oktober 1874 ein. In den im Geltungsbereich des französischen bzw. rheinischen Rechts verbliebenen Gebieten der vier linksrheinischen Départements und des Großherzogtums Berg hingegen erfolgte der Übergang von den dort geführten Zivilstandsregistern zum 1. Januar 1876 mit Inkrafttreten des entsprechenden Reichsgesetzes vom 6. Februar 1875. Zeitlich erstreckt sich der Bestand bis zum 30. Juni 1938. Vom Reichsministerium des Inneren war mit Runderlass vom 9. Juni 1938 angeordnet worden, dass die laufenden Registerbände mit Inkrafttreten des Personenstandsgesetzes vom 3. November 1937 zum 1. Juli 1938 abzuschließen waren.

Die standesamtlichen Personenstandsregister werden bis zum heutigen Tage in zwei Serien geführt. Die seinerzeit als Hauptregister bezeichnete Erstschrift verblieb bei der die Aufgaben des Standesamtes wahrnehmenden Kommune. Die Zweitschrift (Nebenregister) wurde vom Standesamt mit dort bei der Beurkundung der

Veränderung des Personenstands angefallenen Schriftstücken, welche zu Sammelakten zusammengefasst wurden, den Standesamtsaufsichtsbehörden vorgelegt. Die Sammelakten wurden nach der Prüfung der Registerführung durch die Aufsichtsbehörden an die Kommunen zurückgeleitet, während die Zweitschriften bei den Landgerichten, nach Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs (BGB) im Jahre 1900 bei den Amtsgerichten niedergelegt und fortgeführt wurden. Daher ist die Überlieferung der ersten Registerserie und der Sammelakten zu den standesamtlichen Personenstandsregistern – nachdem nur in den Jahren 1959 bis 2008 auf landesrechtlicher Grundlage die Möglichkeit einer Hinterlegung in den nordrhein-westfälischen Personenstandsarchiven bestand – stets auf kommunaler Ebene, in den dortigen Archiven oder unter Umständen noch in den örtlichen Standesämtern, zu suchen.

Die Zweitschriften der Registerjahrgänge 1874/1876 – 1899 gelangten über die Landgerichtsarchive ab 1942 an das Landessippenamt der Rheinprovinz und wurden nach Ende des Zweiten Weltkriegs vom Personenstandsarchiv Rheinland übernommen. Die für die Fortführung der seit 1900 angelegten Zweitschriften zuständigen Amtsgerichte lieferten in den Jahren 1953/1954 die Zweitschriften der Registerjahrgänge 1900 – 1938/I an die seinerzeit noch in Koblenz-Oberehrenbreitstein ansässige Abteilung des Personenstandsarchivs I ab.

Im Unterschied zu den Landgerichtsarchiven ist es bei den Amtsgerichtsarchiven zu stärkeren Verlusten im Zweiten Weltkrieg gekommen, insbesondere durch die Zerstörung des Amtsgerichtsarchivs Köln am Auslagerungsort Bitburg. Daneben hatten namentlich die Amtsgerichtsarchive Kleve und Schleiden Einbußen erlitten. Trotz der Bemühungen der Oberen Standesamtsaufsichten um Wiederherstellung zerstörter Register in der Nachkriegszeit konnten diese Überlieferungslücken nicht in jedem Fall wieder geschlossen werden. Häufiger noch als ein Verlust in den Amtsgerichtsarchiven ist im Zweiten Weltkrieg die Zerstörung von Erstschriften in Standesämtern bei Luftangriffen oder bei Artilleriekämpfen zu beobachten, insbesondere in verschiedenen Groß- und Mittelstädten (Aachen, Düren, Essen, Köln, Krefeld, Wesel, Wuppertal) und in Grenzgebieten (Eifel, Selfkant, Niederrhein). Hier wurden nach Kriegsende Zweitschriften zu Erstschriften erklärt und vom Personenstandsarchiv Rheinland oder den Amtsgerichten an die Standesämter abgegeben. Nach dieser Umwidmung fehlende Zweitschriften wurden wiederhergestellt, was sich bis in die achtziger Jahre des 20. Jahrhunderts hinzog. Dabei legten die Standesämter neue Zweitschriften an über eine Reproduktion der nunmehrigen Erstschrift als Ausbelichtung von Mikrofilmen auf hochglänzendem Photopapier oder als Xerokopie. Diese Registerbände – aufgrund der zwischengeschalteten Reproduktionsvorgänge notwendigerweise von eingeschränkter Wiedergabequalität der Beurkundungen – wurden anschließend an das Personenstandsarchiv Rheinland abgeliefert. Im Herbst 2015 schließlich wurde der Bestand im Rahmen einer Beständebereinigung mit dem Personenstandsarchiv Westfalen-Lippe in seinem Umfang an die mit der kommunalen Gebietsreform der

sechziger und siebziger Jahre des 20. Jahrhunderts veränderten Grenzen der beiden Landesteile des Landes Nordrhein-Westfalen angepasst.

Gut vier Fünftel der Registerbände verfügen – in der Regel am Schluss des Bandes – über ein eingebundenes oder eingelegtes Jahresnamensverzeichnis. Umfasst ein Registerjahrgang eines Standesamts mehrere Registerbände, findet sich ein Namensverzeichnis meist im letzten Band.

(Stand: 23. Oktober 2019)